

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/426

Buchegg: Neues Abwasserreglement, neues Reglement über die Abwassergebühren (Abwassergebührenreglement), neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 28. Februar 2024 folgende an der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024 infolge Fusion mit der Gemeinde Lütterswil-Gächliwil neu beschlossenen kommunalen Reglemente zur Genehmigung (vgl. Protokoll vom 1. Februar 2024):

- Abwasserreglement
- Reglement über die Abwassergebühren (Abwassergebührenreglement)
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

2. Erwägungen

Die vorgenannten Reglemente erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die neuen Reglemente (Abwasserreglement, Reglement über die Abwassergebühren [Abwassergebührenreglement] sowie Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf**Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw/ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)